

# SOP Infektionsschutzkonzept CoVid-19 in der NFS/KI Berlin



Notfallseelsorge  
Krisenintervention Berlin

## Geltungsbereich und Geltungszeitraum

Die folgenden Regelungen dienen dem Infektionsschutz und zur Vorbeugung von CoVid-19-Infektionen in der Notfallseelsorge/ Krisenintervention Berlin nach innen (Regionalgruppentreffen, Weiterbildungen usw.) und nach außen (Einsätze, Meetings, Arbeitsgruppensitzungen).

Grundlage ist die jeweils aktuell gültige Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Landes Berlin sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie das 4. Bevölkerungsschutzgesetz.

Die Ausgangssperren des Bundes, gültig ab 23.4.21, gelten für unsere Einsätze nicht. Das hat Norbert Verse am 23.4.21 mit der Berliner Polizei abgesprochen.

Die Berliner Feuerwehr schreibt uns dazu folgende E-Mail, die im Einsatz auch gerne verwendet werden darf:

*„Sehr geehrter Herr Pfarrer Münster, Hiermit bestätige ich zur Sicherung des Einsatzdienstes in der psychosozialen Notfallversorgung, dass Einsatzkräfte der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin unter die Ausnahmetatbestände der sog. „Ausgangssperre“ (§28b Absatz 1 Nummer 2 IfSG) fallen und sich hierzu in den Nachtzeiten im Kontext von Einsätzen im Stadtgebiet außerhalb der Wohnung aufhalten müssen. Im Konfliktfall bitte ich im Zweifelsfall meine operative Vertretung, den OAvD (Oberarzt vom Dienst der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst) über die Leitstelle der Berliner Feuerwehr zu kontaktieren. Mit freundlichen Grüßen, Dr. Stefan Poloczek Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Behördenleitung der Berliner Feuerwehr.“*

## Das Infektionsschutzkonzept gilt bis auf Widerruf.

Seit dem Inkrafttreten der ersten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wird die Arbeit der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin so organisiert, dass die geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung der spezifischen Vor-Ort-Bedingungen eingehalten werden können.

Die Aufstellung und Aktualisierung des geltenden Konzepts obliegt den Trägervertreter\*innen der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin. Alle Maßnahmen sind mit dem Leitungsteam abgesprochen sowie dem Sprecherteam der EiKo.

## Dokumentation

Die Anwesenheit von Personen bei Ereignissen, Einsätzen und/oder Veranstaltungen der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin wird genau dokumentiert, um bei eventuell auftretenden CoVid-19- Infektionen oder Verdachtsfällen Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Alle an einem Einsatz beteiligten Personen, außer Einsatzkräfte, müssen ihre Kontaktdaten in eine Nachverfolgungsliste eintragen. Diese wird dem Einsatzprotokoll angehängt.

Auch Besucher\*innen von Veranstaltungen der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin müssen ihre Kontaktdaten in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Die Dokumentation wird 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.

## **Abstandsregelungen**

Es wird, sofern es die Situation ermöglicht, auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern geachtet. Es besteht für die Mitarbeiter\*innen der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin die Pflicht, als Schutz mindestens eine FFP2-Maske zu tragen.

## **Hinweise**

- in Einsätzen wird Abstand von 2 Metern eingehalten
- immer eine FFP2-Maske tragen
- Einsätze werden möglichst nach draußen verlagert
- Einsätze finden nicht in Quarantänehaushalten statt; dort Kontaktaufnahme per Telefon oder EKBO-Dialog mit Videofunktion
- Treffen der Regionalgruppen finden derzeit ausschließlich per ViKo statt; ein Zugang kann gegeben werden

## **Schutzmaterial nur für Einsätze**

Über das Erzbistum Berlin sind FFP2-Masken zu beziehen. Bitte Bedarf an Norbert Verse per E-Mail anmelden: [norbert.verse@erzbistumberlin.de](mailto:norbert.verse@erzbistumberlin.de)

- FFP2-Masken für den Einsatzrucksack können im Onlineshop der NFS/KI Berlin bestellt werden
- Händedesinfektionsmittel kann dem Einsatzrucksack entnommen werden und entsprechend im Onlineshop der NFS/KI Berlin nachbestellt werden
- Einmal-Handschuhe können dem Einsatzrucksack entnommen werden und entsprechend im Onlineshop der NFS/KI Berlin nachbestellt werden
- Eine Schutzbrille/Faceshield kann angeschafft werden; bis zu 10,00 Euro können als Zuschuss gewährt werden; Abrechnung über Justus Münster

Damit kann kein Einsatz unter Quarantänebedingungen durchgeführt werden!  
Unter [notfallseelsorge-berlin.de](http://notfallseelsorge-berlin.de) sind Lehrvideos verlinkt, wie die Schutzkleidung qualifiziert an- und abgelegt wird.

## **Corona-Schnelltests**

Den NFS und KIT werden jeweils 2 Schnelltests zur persönlichen Verwendung zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann über [j.muenster@nfs.berlin](mailto:j.muenster@nfs.berlin) ein Test zur persönlichen Verwendung nachgeordert werden.

Eine Testung vor einem Einsatz und das Tragen der PSA sowie das Einhalten der Verhaltensregeln ist derzeit das wirksamste Mittel, die zu begleitenden Personen bestmöglich zu schützen. Vor jedem Einsatz ist bitte eine Testung durchzuführen.

Wenn der Schnelltest daheim positiv ausfallen sollte, sind folgende Dinge zu beachten: Wichtig ist, sich umgehend in häusliche Quarantäne zu begeben und darauf zu verzichten, den ÖPNV zu nutzen. Um sicher zu sein, dass das Ergebnis richtig ist, muss ein PCR-Test durchgeführt werden. Dafür sollte die Hausärztin oder der Hausarzt oder die 116 117 kontaktiert werden. Wenn der Test negativ ausfällt, hat man nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Corona. Es gibt keine Meldepflicht über das Ergebnis

## **Verhalten**

Folgende Verhaltensregeln gelten:

- bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sollen Mitarbeitende der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin keine Einsätze übernehmen und auch nicht physisch an Veranstaltungen der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin teilnehmen
- vor dem Einsatz sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren; nach dem Einsatz ebenso.
- Sicherheitsabstand von 2 Metern wird eingehalten bei Einsätzen und Veranstaltungen
- Sicherheitsabstand von 2 Metern wird auch bei Pausen und beim Rauchen eingehalten
- jede\*r Mitarbeiter\*in nutzt sein/ihr eigenes Schreibmaterial
- generelle FFP2-Maskenpflicht besteht in allen Fällen
- Reduzierung der physischen Veranstaltungen auf ein Minimum
- Durchführung von Einsätzen möglichst im Freien
- in die Armbeuge husten und niesen
- nicht ins Gesicht fassen
- regelmäßiges Lüften (1x pro Stunde für 10 Minuten)
- an der Einsatzstelle wird grundsätzlich der Corona-Status erhoben
- nach Möglichkeit ist ein Augenschutz zu tragen (Brille, Schutzbrille, FaceShield o.ä.)
- eine regelmäßige Testung, am besten einmal in der Woche, wird vorgenommen (Bürgertests)
- die Einsatznummer des Einsatzes ist zu erfragen sowie die alarmierende Organisation
- neben dem Dienstausweis ist nachts auch die Einsatzweste mitzuführen
- während des Einsatzes ist die eigene Erreichbarkeit sicherzustellen

## **Transporte**

Im Kontext des ÖPNV sind die aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Bei Mitfahrten Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst ist eine FFP2-Maske zu tragen. Einsatzbezogene Transporte mit Privat-PKW sind grundsätzlich untersagt.

## **Meldepflichten**

Bei auftretenden (Verdachts-)Fällen sind interne und externe Meldepflichten einzuhalten. Die interne Meldepflicht dient der Information der EiKo und der EiKo-Leitung zur Planung

von Einsätzen und Bereitschaftszeiten. Die externe Meldepflicht meint grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt nach den aktuell gültigen Vorschriften.

Grippeähnliche Symptome nach Einsätzen sind anzuzeigen. Ein positives CoVid-19-Testergebnis ist ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Möglichen Anweisungen des Gesundheitsamtes und der entsendenden Trägerorganisation ist Folge zu leisten. Diese sind zu dokumentieren.

Eine Testung kann über die Trägerorganisationen abgerechnet werden. Dazu im Vorfeld bitte an Justus Münster oder Norbert Verse wenden. Die Bürgertests einmal die Woche sind kostenlos.

## **Belehrung**

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sollen Mitarbeitende ihr physisches Engagement in der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin für 14 Tage ruhen lassen. Das Corona-Regelwerk wird ausgehändigt und auf die Einhaltung wird hingewiesen.

*Es gibt Lehrvideos und Verweise:*

- zum korrekten Händewaschen
- zum korrekten An- und Ablegen von Schutzmaterial
- zum korrekten An- und Ablegen von Gesichtsmasken
- zum korrekten Gebrauch des Schnelltests daheim

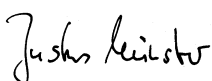
*Weitere Themen:*

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder Einmaltaschentuch
- Kein direkter Körperkontakt
- Beschilderung, Leitsysteme und Vorschriften werden beachtet
- Regelmäßige Raumlüftung
- Keine unnötigen Wege
- Maskenpflicht überall, wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann
- Nicht ins Gesicht fassen
- Umgang mit Grippe-symptomen
- Nur eigenes Schreibgerät benutzen
- Kein privaten Gegenstände teilen
- Hinweis, dass nach Händedesinfektion 30 Sekunden gewartet werden, bevor mit offenem Feuer hantiert wird (Brandgefahr)

Das Aushändigen des Infektionsschutzkonzepts Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin - auch als E-Mail - gilt als Belehrungsnachweis.

Berlin, 04. Mai 2021

Für die Richtigkeit



Justus Münster



Norbert Verse